

## **ONLINE-BESTELLSCHEIN FÜR DEN BEZUG DER MONATSCARD SCHÜLER IM LISTENVERFAHREN**

Bitte beachten:

1. Felder ankreuzen bzw. ausfüllen
2. Seite 2 des PDFs ausdrucken  
und an den mit Kreuz markierten Stellen  
unterschreiben
3. Formular auf dem Schulsekretariat abgeben
4. Komplette Unterlagen abspeichern oder  
in Papierform aufbewahren



## KUNDENINFORMATION ZUM BEZUG DER MONATSCARD SCHÜLER IM LISTENVERFAHREN

### WELCHE VORTEILE BIETET DIE TEILNAHME AM SCHÜLERLISTENVERFAHREN?

Der Bezug der MonatsCard Schüler über das Schülerlistenverfahren ist die einfachste Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler zu Ihrer MonatsCard für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zur Schule und zurück zu gelangen. Die Kartenbeantragung, etwaige Änderungen und auch die Abmeldung/Rückgabe können hier direkt über die Schulsekretariate erfolgen, die die weitere Abwicklung mit der Ausgabestelle übernehmen. Weiter wird der Zahlungsweg abgekürzt und es werden nur die Schülereigenanteile gemäß Landkreissatzung mittels SEPA-Mandat eingezogen, die Vorfinanzierung des Tarifpreises der Karte und die nachträgliche Antragsstellung zur Erstattung beim Schulträger entfallen somit.

### WER DARF TEILNEHMEN?

Grundsätzlich dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nach der Satzung des Landkreises Rottweil über die Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten erstattungsberechtigt sind. Über das VVR-Schülerlistenverfahren können Karten zum VVR-Tarif sowie zum 3er-Tarif zu Schulstandorten im Landkreis Rottweil bezogen werden. Für andere Relationen kontaktieren Sie bitte ihren jeweils zuständigen Tarifverbund bzw. das Verkehrsunternehmen. Schwerbehinderte mit Anspruch auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit Freifahrtberechtigungswertmarke sowie BaFöG-Empfänger nach SGB III haben im Sinne der Landkreissatzung keinen Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten und dürfen daher nicht ins Listenverfahren aufgenommen werden. Die Prüfung der Voraussetzung obliegt dem Antragsteller. Dies gilt analog auch für andere Schüler und Schülerinnen, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, Beförderungskostenerstattungen zu erhalten, wie etwa bei zu geringer Entfernung zwischen Wohnort und Schulort. Ändern sich die Voraussetzungen während der Zeit der Teilnahme, so ist der VVR darüber umgehend zu informieren und die Teilnahme am Listenverfahren ist zum Ende des jeweiligen Monats zu beenden und die Karte zurückzugeben. Ansonsten wird ab dem Zeitpunkt der fehlenden Teilnahmevoraussetzung der volle Tarifpreis der Fahrkarte berechnet.

### WIE FUNKTIONIERT DIE TEILNAHME?

Die Antragsstellung erfolgt beim Schulsekretariat. Anmeldungen, Änderungen/Abmeldungen sind jeweils nur für ganze Monate möglich. Um die rechtzeitige Bearbeitung garantieren zu können, gelten folgende Fristen:

**Neuanmeldungen:** Der Antrag muss bis 15. des Vormonats dem Schulsekretariat vorliegen, damit die Kartenausgabe rechtzeitig erfolgen kann.

**Änderungen der Strecke/Zonen:** Der Antrag muss bis 15. des Vormonats dem Schulsekretariat vorliegen. Die alte Karte muss dabei im Original an das Schulsekretariat zurückgegeben werden. Für die Restlaufzeit bis zum Monatsletzten gibt das Schulsekretariat einen Ersatzfahrchein aus, zum neuen Monat wird die neue Karte ausgegeben.

**Abmeldungen:** Die Abmeldung muss bis 15. des Monats erfolgen, zu dessen Ende die Abmeldung vollzogen werden soll. Dabei ist die Karte im Original an das Schulsekretariat zurückzugeben. Für die Restlaufzeit bis zum Monatsletzten gibt das Schulsekretariat einen Ersatzfahrchein aus. Aufgrund der gewährten Freizeitregelung der MonatsCard September ab dem ersten Tag der Sommerferien besteht keine Abmeldemöglichkeit für den September, wenn die Septemberkarte vor/in den Ferien an den Schüler/die Schülerin ausgegeben worden ist.

**Unterbrechung des Kartenbezugs wg. Krankheit:** Der Bezug für MonatsCards Schüler im Listenverfahren kann wegen der Beachtung der Eigenanteilssatzung des Landkreises nur für ganze Kalendermonate unterbrochen werden.

## **SEPA-BANKEINZUG UND EIGENANTEILE**

Die Eigenanteile werden nach der Satzung des Landkreises (einzusehen beim Landkreis Rottweil, in den VVR-Kundencentern sowie auf [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de)) in der jeweils aktuellen Fassung berechnet und mittels SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht. Hierfür ist immer mit dem Antrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, davon ausgenommen sind nur Schüler und Schülerinnen der Grundschulen, für die der Schulträger den gesamten Tarifpreis übernimmt. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. des Monats bzw. nächstfolgendem Werktag, auf die ausreichende Kontodeckung ist zu achten. Im Falle von Rücklastschriften gehen alle weiteren Bankentgelte sowie Beitreibungskosten zu Lasten des Kunden. Wir behalten uns vor, die Teilnahme am Listenverfahren dann wegen Unregelmäßigkeiten im Zahlungsverkehr zum Monatsende zu kündigen, die Karte ist in diesem Fall umgehend und nachweisbar an die Ausgabestelle zurückzugeben.

Der Einzug erfolgt durch die Ausgabestelle unter folgender Gläubiger-Identifikationsnummer, die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt:

VVR Verkehrsverbund Rottweil GmbH ..... **DE70LIV00000300185**  
RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH..... **DE703MR0000002201**  
POG Private Omnibus-Unternehmer GmbH ..... **DE07POG00000010513**

Eigenanteilsbefreiungen (Neueinrichtung/Änderung) sind jeweils umgehend dem Schulsekretariat mitzuteilen. Das Sekretariat prüft den jeweiligen Sachverhalt und gibt die benötigte Information an die Ausgabestelle weiter, die dann die Änderung im Einzugsbetrag veranlasst.

## **KARTE VERGESSEN – KARTE VERLOREN**

Zur Nutzung der Verkehrsangebote muss die gültige Fahrkarte im Original mitgeführt und auf Verlangen bzw. beim Einstieg in den Bus vorgezeigt werden. Kann die Karte nicht vorgezeigt werden, so ist das Fahr- bzw. Prüfpersonal verpflichtet, die Personalien aufzunehmen. Die Karte kann dann innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Mo - Fr) bei einem VVR-Verkehrsunternehmen bzw. beim VVR-Kundencenter nachgezeigt werden. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 7,00 EUR erhoben. Unterbleibt das Nachvorzeigen innerhalb der Frist, wird das erhöhte Beförderungsentgelt gemäß Tarif, derzeit 60,00 EUR, fällig. Es wird daher empfohlen, bei vergessener MonatsCard für die Hin- und Rückfahrt eine normale Fahrkarte (Einzel- oder TagesTicket) zu kaufen, denn das ist in den meisten Fällen die günstigere Alternative. Verlorene Karten werden maximal einmal je Ausgabezeitraum ersetzt. Hierfür ist je MonatsCard ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 EUR zu entrichten. Im Falle eines Diebstahls fällt das Bearbeitungsentgelt nicht an, wenn eine Kopie der Diebstahlsanzeige vorgelegt wird. Für die Überbrückung des Zeitraums bis zur Ausstellung der Ersatzkarte wird ein vorläufiger Ersatzfahrchein im Schulsekretariat ausgegeben, der nach Ausstellung des Ersatzfahrcheins dort zurückzugeben und gegen die erneuerte Fahrkarte auszutauschen ist.

## **ERGÄNZENDE DATENSCHUTZHINWEISE**

Bitte beachten Sie die allgemeinen VVR-Datenschutzhinweise. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass für die Abwicklung des Schülerlistenverfahrens eine Datenübermittlung und Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger und seinen Beauftragten (Schulsekretariate) sowie der zuständigen Schülerbeförderungsstelle beim Nahverkehrsamt erfolgt.

## **TARIFBESTIMMUNGEN UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN**

Es gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen in der aktuellen, genehmigten Version. Diese sind unter [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de) bzw. beim Kundencenter einzusehen.

## **SIE HABEN FRAGEN? WIR BERATEN SIE GERNE!**

Das VVR-Kundencenter Rottweil berät Sie persönlich, per Telefon oder im Internet. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de)

## HINWEISE ZUM SCHUTZ IHRER PERSÖNLICHEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten, wie beispielsweise Name, Postanschrift und E-Mail-Adresse, werden von uns nur dann erhoben, genutzt und weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie in die Datenerhebung einwilligen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dabei stellen wir sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von den von uns beauftragten externen Dienstleistern beachtet werden.

### 1. WER IST FÜR DIE DATENERHEBUNG UND DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH?

**Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)**

**Lehrstraße 50, 78628 Rottweil**

**Tel. +49 741 175757 14, Fax +49 741 1744 1043, E-Mail: [info@vvr-info.de](mailto:info@vvr-info.de)**

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, kontaktieren Sie uns bitte. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie im Internet: [www.vvr-info.de/de/datenschutz](http://www.vvr-info.de/de/datenschutz)

### 2. WOFÜR ERHEBEN WIR PERSONENBEZOGENE DATEN?

#### 2.1 Datenverarbeitung bei Vertragsabschluss

Wir benötigen von Ihnen personenbezogene Daten, um unsere Leistungen vorzunehmen und die mit Ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisse durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Dazu gehören Bestellungen von AboCards sowie MonatsCards Schüler im Listenverfahren, Zahlungsabwicklungen usw., im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

#### 2.2 Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) sowie Ihre E-Mail-Adresse können aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für eigene Werbezwecke, Marktforschung und Zwecke der Kundenbindung verwendet werden. **Der werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.** Die Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle, der **Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)**, entnehmen Sie Punkt 1.

### 3. WERDEN DATEN WEITERGEGEBEN?

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Sicherstellung der Einnahmearbeit erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunft oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung. Im Falle behördlicher Ermittlung auch an die zuständigen Behörden.

Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (IT-, Druck- und Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

### 4. WANN WERDEN IHRE DATEN BEIM VVR GELÖSCHT?

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten). Die Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung.

Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

## **5. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE HABE ICH ALS KUNDE BEIM VVR?**

- Recht auf unentgeltliche Auskunft, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind
- Recht auf Berichtigung unvollständiger oder unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Recht auf Beschwerde bei der für Sie zuständigen Landesdatenschutzbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

- Recht auf Datenübertragbarkeit, also die Herausgabe der über Sie gespeicherten Daten in einem strukturierten Format
- Recht auf Werbewiderspruch
- Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht eine schriftliche Mitteilung an die verantwortliche Stelle, der Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR), an die unter Punkt 1 aufgeführten Kontaktdaten.

Stand: März 2021